



Senat 3

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „OÖ Nachrichten“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den Artikel „Ein Dorf, das nicht nur im Winter schläft“, erschienen am 11.12.2015 auf „nachrichten.at“. Ihrer Ansicht nach werde darin ihr Heimatdorf im Mühlviertel schlecht gemacht. Im Artikel ist über das Dorf u.a. zu lesen, dass dort keine Menschen auf der Straße zu sehen seien und es kaum Infrastruktur, keine Kirche und keinen Nahversorger gebe.

Einzig eine selten geöffnete Jausenstation sei vorhanden. Laut Notiz auf der geschlossenen Eingangstür stehe, dass sich die Wirtin auf Reha befinde. Einer Langlauf-Arena, die den Ort belebt hätte, sei die Gemeinde ablehnend gegenübergestanden. Laut Bürgermeister verschlafe die Gemeinde allerdings nichts, sondern wolle die Lebensqualität erhalten.

Die Leserin führt des Weiteren aus, dass die Wirtin der Jausenstation durch den Artikel diskreditiert werde und der Bürgermeister mit der Autorin des Artikels nie gesprochen hätte.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nach Auffassung des Senats um eine (meinungsstarke) Reportage, in der die Autorin ihre persönlichen Eindrücke wiedergibt.

Die Schilderung von persönlichen Eindrücken in Reportagen ist grundsätzlich von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt.

Der Presserat erkennt in dem Beitrag weder eine Diffamierung der Bewohner des Dorfes noch eine Beleidigung der Inhaberin der Jausenstation.

Die Leserin hat gegenüber dem Presserat keine konkreten Anhaltspunkte dafür geliefert, dass die Autorin mit dem Bürgermeister nicht gesprochen hat. Daher hält es der Senat für nicht notwendig, diesem Vorwurf in einem Verfahren genauer nachzugehen.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stv. Vorsitzender Mag. Dejan Jovicevic
10.02.2016